

bob

Entgeltbestimmungen bob Onlineschutz

(bob Option)

Anmeldbar ab 24.01.2024 bis auf Widerruf

A1 Telekom Austria AG

1020 Wien, Lassallestraße 9

Entgeltbestimmungen für das Zusatzpaket bob Onlineschutz (EB Zusatzpaket bob Onlineschutz)

Monatliche Entgelte Preise inkl. USt	Euro
Monatliches Grundentgelt (indexgesichert)*	1,90

Voraussetzungen:

bob Onlineschutz ist anmeldbar, bis auf Widerruf, für alle bob Sprach- und Datentarifen. Nach Ablauf von 30 Tagen kann die Option jederzeit zum Ende der Rechnungsperiode gekündigt werden, andernfalls verlängert sich die bob Onlineschutz Option um jeweils einen weiteren Monat.

Die Nutzung des Zusatzpaketes für bob Mobilfunktarife wird im Ausland laut gewähltem Tarif verrechnet. Das monatliche Entgelt wird aliquot ab jenem Tag, an dem bob das Zusatzpaket bob Onlineschutz erstmals frei schaltet, verrechnet.

* INDEXSICHERUNG

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres- VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres- VPI zu erhöhen.

- wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir sie in schriftlicher Form (z.B.: über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2015 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

HINWEIS: eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember

Entgeltreduktion: immer am 1. April

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 2 der AGB bob bleibt davon unberührt.